

## Gemeinde Beringen

Zelgstrasse 8 | 8222 Beringen  
www.beringen.ch

Gemeindekanzlei  
052 687 24 18  
kanzlei@beringen.ch



## Gesuch um Kopfbeiträge Förderung der Jugendarbeit

Basis für die Gewährung von Kopfbeiträgen an Vereine bilden die Richtlinien über die Förderung der Jugendarbeit durch die Gemeinde Beringen (Rechtssammlung 417.200).

**Gesuch um Gewährung eines Beitrages für das laufende Jahr** .....

### Verein

Name Verein .....

Adresse .....

### Verantwortlicher für Abrechnung

Vorname und Name .....

Adresse .....

Telefon ..... E-Mail .....

### Bankverbindung

Name der Bank .....

Kontoinhaber inkl. Adresse .....

IBAN .....

### Mitgliederzahlen

Anzahl der in Beringen wohnhaften, 4 bis 19-jährigen Mitglieder **des vergangenen Jahres** .....

---

Dem Gesuch ist folgendes Dokument beizulegen:

- Mitgliederverzeichnis mit allen aktiven (zwischen 4 und 19 Jahre alten) und in Beringen wohnhaften Mitgliedern **des vergangenen Jahres** (bitte jeweils Vorname, Name, Adresse und Geburtsdatum angeben)

**Mit der Einreichung des Gesuchs bestätigt die antragstellende Person die Richtigkeit der gemachten Angaben.** Zudem verpflichtet sie sich, allfällige Beiträge ausschliesslich für die Jugendförderung einzusetzen (Leiterentschädigung, Anschaffung von Material, Finanzierung von Jugendanlässen etc.).

**Das Gesuch ist zusammen mit dem Mitgliederverzeichnis bis am 31. März per E-Mail an die Gemeindekanzlei Beringen (kanzlei@beringen.ch) einzureichen.**

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form genutzt. Diese Begriffe gelten für alle Geschlechter.